

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 198.

Sonntag den 25. August.

1861.

Ludwig Wilhelm Anton Pernice,
geb. 11. Juni 1799, gest. 16. Juli 1861.

Wenn ein Mann zwei und sechszig Jahre hindurch ein Leben fast ununterbrochen unter den Augen seiner Vaterstadt geführt hat, so ist es für diese Pflicht, eine Pflicht der Pietät, dem Namen des Verstorbenen einen Platz in ihren Annalen zu sichern. Um wie viel mehr, wenn die rastlose Thätigkeit desselben so sehr mittelbar oder unmittelbar in viele und wichtige Angelegenheiten der Stadt eingegriffen hat, wie die des heimgegangenen Geheimen Rath's Pernice in die Verhältnisse seiner Vaterstadt Halle.

Der Urgroßvater des Verstorbenen, ein vom Comer-See her eingewandter Kaufmann, hatte in dem uns wohlbekannten Hause der Leipziger Straße jenes Weingeschäft gegründet, welches erst vor kurzer Zeit von der Mutter desselben nach fast hundertjährigem glänzenden Bestande aufgehoben worden ist. Ludwig Pernice war der älteste von vier Geschwistern. Ein Bruder und eine heiß geliebte Schwester sind ihm im Tode voran gegangen. Seine Schulbildung erhielt er auf dem Waisenhause, ins Besondere auf dem Königl. Pädagogio, an welchem damals ein Johannes Voigt, ein Jacobs, ein Kirchner, ein Drummann lehrten. Sieben Jahre hat er diese Anstalt besucht, und sein Abiturienten-Zeugniß (Ostern 1817) rühmt an ihm neben den „glücklichsten Anlagen und Fähigkeiten“ einen „unermüdeten Fleiß, lebendigen Eifer und seltene Beharrlichkeit.“ Seine besondere Vorliebe für die alten Sprachen wird mit Nachdruck hervorgehoben. Dieselbe hat ihn nach seinem Abgange von der Schule keineswegs verlassen; noch als Student wurde er einstimmig zum ordentlichen Mitgliede der lateinischen Gesellschaft zu Jena gewählt. Von Ostern 1817 bis dahin

1819 studirte er in Halle, von da ab nach halbjährigem Aufenthalte in Berlin in Göttingen die Rechts-Wissenschaft. Savigny hörte er in Berlin. Dauernderen und entscheidenderen Einfluß gewann auf ihn indessen Hugo in Göttingen, dessen Andenken er in Treue und Dankbarkeit bis an sein Lebensende bewahrt hat. Für sein späteres Fach, das Staatsrecht, mag schon während seiner Studienzeit Pütter's Nachruhm in Göttingen und Schmelzer's Thätigkeit in Halle von Bedeutung gewesen sein. Als Doctor der Philosophie und beider Rechte verließ er Göttingen um Ostern 1821 und begann in Halle zunächst über römisches, bald auch über Lehnrecht und deutsche Geschichte, später über Staats- und Völkerrecht zu lesen. Die Ablehnung eines ehrenvollen Rufes nach Dorpat trug ihm hier im Jahre 1822 eine außerordentliche Professur ein, welcher im Jahre 1825 die ordentliche folgte. Litterarisch, auf dem Katheder, im Spruch-Kollegio der Juristen-Facultät außerordentlich thätig, suchte der rastlose Mann gleichwohl seinen Wirkungskreis noch zu erweitern. Im Jahre 1830 begann sein Verhältniß zum Fürsten Victor von Schönburg-Waldenburg und damit seine sich reich und reich entfaltende publicistische Praxis. Ungefähr um dieselbe Zeit ward er dritter Bibliothekar an der hiesigen Königl. Universitäts-Bibliothek, bald darauf stellvertretender Censor neben Schmelzer. 1832 und 1833 berief ihn das Vertrauen seiner Collegen zum Prorektorat, und in Anerkennung seiner in dieser Stelle bewiesenen Thätigkeit ward ihm Ende des letztgenannten Jahres das Vice-Ordinariat der Juristen-Facultät — gleichfalls neben Schmelzer — verliehen. Einen pecuniär außerordentlich günstigen Ruf als Director der Fürstlich und Gräfl. Schönbergischen Regierung zu Glauchau schlug er in demselben Jahre, nicht minder im Jahre 1838 einen ehrenvollen und

feinen Neigungen nach allen Seiten hin entsprechen den Ruf nach Göttingen aus. Dafür ward er zunächst zum Geheimen Justiz-Rath ernannt (Patent vom 16. October 1838). 1839 auf 40 war er das dritte Mal Prorector. Inzwischen hatte er seit dem Jahre 1836 gewisse privatrechtliche Angelegenheiten des Herzogs Heinrich von Anhalt-Cöthen in dessen Auftrag so geschickt und befriedigend besorgt, daß dieser Souverain ihm im Jahre 1842 anbot, er solle als Wirklicher Geheimer Rath und Regierungs-Präsident unter Erhebung in den Adelsstand in anhaltinische Dienste treten. Pernice schlug aus, blieb aber bis zum Eintritt seines hochfürstlichen Gönners (1847) den anhalt-cöthenschen Regierungs-Angelegenheiten nicht fremd. Bis zu seinem eigenen Tode hat Pernice alljährlich am Geburtstage des Herzogs Heinrich auf Schloß Dornburg einsam und still das Andenken dieses edlen Fürsten gesegnet. Das Jahr 1842 brachte zwei für Pernice's weitem Lebensgang wichtige Todesfälle. Durch Schmelzer's Tod wurde Pernice Censor und (7. Januar 1843) Ordinarius der Juristen-Facultät. Bald genug sollte er indessen diese wie seine ganze bisherige akademische Stellung verlassen. Denn während er 1843 auf 1844 zum vierten Male das Prorectorat verwaltete, ward er (6. Juni 1844) zum Nachfolger des gleichfalls 1842 verstorbenen außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten und Curators der Universität, Geheimen Ober-Regierungs-Raths Delbrück, ernannt und gleichfalls mit letzterem Charakter bekleidet. Der ihm lieb gewordenen Spruchpraxis vermochte er auf die Dauer nicht zu entsagen, nahm vielmehr die auf ihn gefallene Wahl zum Director des Schöppenstuhls an und wurde demzufolge ernannt (8. October 1845). Das Jahr 1848 beugte den treuen Diener des Königs tief darnieder; auch persönliche Unbilden, denen gegenüber der Thüringisch-Sächsische Alterthums-Verein ihn durch Ernennung zu seinem Ehrenmitgliede auszeichnete, blieben nicht fern. Bleibende Folge der damaligen Ereignisse war nur die Reduction der Functionen Pernice's auf die eines Curators der Universität, damit zugleich der Rücktritt in die Professur — doch so, daß er als Director des Schöppenstuhls dem Spruchcollegium fern blieb —, dann aber der Beginn einer regen politischen Thätigkeit des Verewigten. Im November 1852 ward er ohne sein Zuthun in Wittenberg zum Deputirten für die damalige erste Kammer gewählt. Durch Cabinets-Ordres vom 24. resp. 27. November 1854 wurde er auf Präsentation der Universität

und „aus besonderem königlichen Vertrauen“ zum lebenslänglichen Mitgliede der neu gebildeten ersten Kammer, des jetzigen Herrenhauses, berufen und zum Kron-Syndicus ernannt. In dieser Stellung hat er durch seine Abstimmungen und durch seine Reden das Allerhöchste Vertrauen gerechtfertigt, welches ihn berufen. Seine Reden finden sich in den stenographischen Berichten über die Sitzungen vom 7. Februar, 8., 10., 15., 16. März 1853, 17. Januar, 1. Februar 1854, 13. Februar, 14. März 1855, 10. März 1859, 1., 3. Mai 1860. Für das Recht seines Königs und für den Ausbau der Landes-Verfassung hat er aber auch außerhalb des Landtages in unserer Stadt thätig zu sein für Pflicht gehalten. Die conservative Partei klagte an seinem Sarge um ihren Führer. Lieber als mit diesen Dingen beschäftigte sich Pernice jedoch mit seiner fortdauernd wachsenden publicistischen Praxis. Die altenburgische Domainen-Frage, die anhaltinische Verfassungs-Frage — Pernice ist übrigens fernweg der „Vater“ der anhaltinischen Verfassung, er ist nur als Rechts-Consultent der Landschaft in dieser Angelegenheit thätig gewesen — die Reform des anhaltinischen Frei- und Rüge-Gerichts zu Volkmannsrode, die Regulirung der event. hernburgischen Allodial-Succession ad latus des Bevollmächtigten Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Karl 2c. 2c. gehören hierher. Dazu hat es nicht an Allerhöchsten Aufträgen gefehlt, durch welche Pernice's Rechtsgutachten auch über wichtige Fragen der auswärtigen Politik erfordert wurde. Seine ganz besondere Aufmerksamkeit wandte er der noch schwebenden Regelung der Verhältnisse der preussischen Standesherrn zu. Eine in weiteren Kreisen bekannte Frucht dieser publicistischen Praxis ist die 1859 im Buchhandel erschienene von der Kritik mit ungetheiltem Beifall aufgenommene Schrift über „die staatsrechtlichen Verhältnisse des Hauses Giech.“ — Natürlich hat es dem Verewigten nicht an der dankbaren Anerkennung aus den höchsten und hohen Kreisen gefehlt, deren Interessen diese seine Praxis galt. Es mögen an dieser Stelle nur die Orden und Ehren-Zeichen erwähnt werden, mit denen fürstliche Guld ihn geschmückt hat. Pernice war 1) Ritter des rothen Adler-Ordens 4. Klasse seit dem 16. Januar 1842, 1846 folgte die 3. Klasse nach, 1853 erhielt er den R. A. D. 2. Klasse mit Eichenlaub, 2) Commandeur des Anhaltinischen Gesammthaus-Ordens Albrechts des Bären 2. Klasse seit 1836, 1. Klasse seit 1856, 3) Groß-Comthur des Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens seit 1854,

4) unterm 24. September 1859 gestatteten des ältest regierenden Herzogs von Anhalt Hoheit ihm, die schon früher von der Herzogin Wittwe Auguste, Hoheit, ihm verliehenen Namens-Chiffre des hochseligen Herzogs Heinrich in Brillanten als Ehrenzeichen zu tragen; eine Auszeichnung, die außerdem nur noch zwei Mal verliehen worden ist. Endlich war er als Senior der Juristen-Facultät Inhaber des Ehrenzeichens der Herzoglichen Amalien-Stiftung zu Dessau.

Dies ist der kurze Abriss eines Lebens, dessen Inhalt so reich ist, daß ihn der enge Raum dieser Blätter nicht zu fassen vermag. Am 16. Juli d. J. hat Gott der Herr diesem Leben ein Ende gemacht. Der theure Entschlafene ist dem Könige nachgefolgt, den er über alles Irdische liebte und verehrte.

Hugo Boehlau.

Die Jade

in ihrer handelspolitischen Bedeutung.

(Fortsetzung.)

Als die Idee der Jaderwerbung von der Regierung adoptirt war, schien es, als hegte sie über das Hinausrücken der Seegrenzen Preußens durchaus keine Zweifel, vielmehr mußte jedem der Gedanke nahe treten, daß sie mit der Adoption nur beabsichtige, endlich eine entschieden deutsche Politik anzubahnen und derselben eine positive Grundlage zu geben. Die Gegnerschaft Oesterreichs, welches die kleinern Staaten Nord- und Mitteldeutschlands wirksam beeinflusste, war Veranlassung genug, solchem Gedanken Raum zu geben, und nichts natürlicher als die freudige Zustimmung des Volks zu einer Unternehmung, die sich so entschieden als ein Moment der Vorwärtsbewegung darstellte. Dem aufmerksamen Beobachter der maritimen Bestrebungen Preußens konnte es nicht entgangen sein, daß zur Zeit der kümmerlichen Begründung der deutschen Reichsmarine, die so recht von Grund aus jämmerlich todt gemahregelt worden ist, Preußen einen nicht geringen Antheil an der Ausführung des nationalen Plans für sich in Anspruch zu nehmen gesucht hat, daß es aber dann, ob bewußt oder unbewußt der Consequenzen dieses Schritts, nach einer Isolirung seiner Seestreitkräfte, welche sich während des passiven Widerstandes im deutsch-dänischen Kriege selbst noch im ersten Entwicklungsstadium befanden, unverdächtig gestrebt, um bei der

mehr und mehr zu Tage tretenden Destruction der Reichsflottenschaffung nicht in Mitleidenschaft zu gerathen. Es mußte den Entschluß fassen, das Unternehmen selbstständig auszuführen: denn manche ungünstige und sogar drohende Verhältnisse ließen schon frühzeitig erkennen, daß der Reichsmarine trotz allem Eifer ihrer leitenden Organe nur ein Scheinleben gegönnt war, und Preußen hatte vollkommen begründeten Beruf, sein Theilhaberrecht an diesem Geschäft zu Gunsten eines von ihm allein abhängigen vor dem ausbrechenden Bankrott zu kündigen, in soweit es dadurch verpflichtet würde, den größten Theil der Passiva zu übernehmen.

Nichtsdestoweniger blieb es ihm überlassen, rechtzeitig mit seinen eigenen Mitteln dem Unternehmen zu Hülfe zu kommen, oder aber dasselbe zu seinem eigenen zu machen. Es hätte solchensfalls die seinem Einflusse ganz entzogene Nordsee-Station mit eben demselben Rechte in eine preussisch-deutsche umwandeln können, wie vorher die Ostsee-Station für eine deutsch-preussische erklärt worden war. Diese Wendung soll den Patrioten nicht beirren, da die preussischen Küsten immer nur deutsche sein können, sondern nur auf eine Chance hinweisen, welche der deutschen Flottenschaffung durch die Engherzigkeit ihrer Theilhaber entzogen worden ist. Die Jaderwerbung durch Preußen wäre dann überflüssig geworden, ebenso die mühselige Zubereitung einer die deutschen Interessen einigenden Handelspolitik seitens Preußens. Hätte dieser Staat ein unredliches Spiel treiben wollen, so wäre ihm Gelegenheit hierzu hundertfach geboten gewesen. Die ganze deutsche Nordsee-Flotte, welche damals in der Weser (auf hannoverscher Seite) vor Anker lag, wäre sein gewesen. Es hätten sich wohl Hände genug erhoben, eine Handlung auszuführen, welche für excentrische Naturen gewissermaßen etwas „Großdeutsch-Heldenhaftes“ an sich trug und darum sogar entschuldigbar geworden wäre. Im Archiv des preussischen Kriegsministeriums sind die bezüglichlichen Verhandlungen der Oeffentlichkeit vorläufig entrückt. Doch selbst auf die Gefahr hin, alles zu verlieren, was es an Material der Nordsee-Flotte besaß, rettete es den Stolz seiner Ehrlichkeit, den Stolz seiner echt deutschen Gesinnung, und trat nur eine Erbschaft an, welche aus nichts anderm bestand, als aus der moralischen Verpflichtung, die Zwecke einer deutschen Flottenschaffung allein zu erfüllen und somit im wahren Sinne des Wortes „deutsch“ zu werden. Unter welchen Bedingungen dies nur geschehen konnte, wird sich weiter unten zeigen.

Der politische Sturm des Jahres 1848 verfehlte die einerseits gehoffte, andererseits gefürchtete Wirkung. Er legte die deutschen Staaten nicht zu einem Staate zusammen und riß den Deutschen Bund nicht auseinander. Unter solchen Umständen schien es das Beste, sich mit Partialwirkungen zu begnügen, und einige der nothwendigen Bedingungen einer Einigung Deutschlands aus der abströmenden Flut zu retten. So entstand, begünstigt durch die Anregung, welche der deutsch-dänische Krieg gab, der Gedanke an die Errichtung einer deutschen Flotte. Sie sollte ein Werkzeug zur Einigung sein — und wie ein Zauber waltete urplötzlich der Wunsch nach ihrer Herstellung. Doch viele Köpfe, sagt ein altes Sprichwort, verderben den Brei, und da die Eifersucht auf den einen Koch, Preußen, dessen Wahl nicht zuließ, so folgte nothwendig daraus das Verderben der Speise, von deren Genuß man sich die Wirkung einmüthiger Gesinnung versprochen hatte. Danach kochten die Mittelstaaten ihr eigenes Gericht, mit welchem sie Preußen zu überraschen gedachten, bis dieses mit dem schlecht verstandenen Nordseeproject hervortrat. Preußen hatte sich dem Antritt der Erbschaft nicht entziehen können, ohne sich selbst aufzugeben, und wenn auch Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone von sich gewiesen, welche er nur aus den Händen der Fürsten, nicht aus den Händen des Volks empfangen wollte, so hatte er doch nicht die Macht, die Verpflichtung von sich zu weisen, welche mit derselben verbunden sind und bleiben. Er konnte sich den Forderungen seines Volks nicht entziehen, und sein Volk kannte und kennt nur eine deutsche Politik.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Der Tischnermeister Weber mit F. Th. Liesch.

Moritzparochie: Den 18. August der Zimmermann Steig mit J. Th. M. Otto.

Domkirche: Den 20. August der Photograph Henning aus Raumburg mit C. M. T. G. Proseniemy.

Neumarkt: Den 18. August der Handarbeiter Kolze mit C. F. S. Verbig.

Geborene:

Marienparochie: Den 13. Juli dem Maurer Haring eine T., Henriette Bertha. — Den 15. dem Glashändler Schüler eine T., Martha. — Den 16. dem Zimmermann Fuhrmann eine T., Elise Margarethe. — Den 21. dem Fuhrmann Gebhardt ein S., Louis Bernhard Emil. — Den 7. August dem Post-Beamten Seiboth ein S., Hermann Otto.

Ulrichsparochie: Den 28. Juni dem Maler Schwieder eine T., Louise Kathi. — Den 8. Juli dem Tischlermeister Rohlig ein S., Willy Robert. — Den 11. dem Tischlermeister Renner eine T., Emilie Amalie Olga. — Den 13. dem Drechsler Tattel ein S., Robert Julius. — Den 21. dem Fuhrherrn und Kohlenfabrikant Arnold ein S., Gottlob Gottfried Bernhard. — Den 25. dem Hausknecht Mitsching ein S., Otto Hermann. — Den 4. August dem Getreidehändler Karbaum ein S., Alfred Felix.

Moritzparochie: Den 8. April dem Handarbeiter Wiesner ein S., Carl Louis Hermann. — Den 6. Juni dem Essigbrauer Härtel eine T., Wilhelmine Louise. — Den 19. dem Schuhmachermeister Nutsch ein S., Paul Arthur. — Den 10. Juli dem Zimmermann Steig eine T., Bertha Wilhelmine Marie. — Den 24. dem Getreidemäher Mohr eine T., Margarethe. — Den 28. dem Schuhmacher Gutjahr Zwillingssöhne: 1) Gustav Carl, 2) Johann Franz. — Den 9. August dem Schuhmachermeister Claus eine T., Anna Minna Clara.

Domkirche: Den 29. Juni dem Zimmermann Kellner ein S., Emil Richard. — Den 13. Juli dem Mechanikus Eschöppe eine T., Friederike Johanne. — Den 5. August dem Thalvoigt Böhm ein S., Albert Richard. — Den 16. dem Handarbeiter Behmisch ein S., todtgeb.

(Fortsetzung in der Beilage.)

